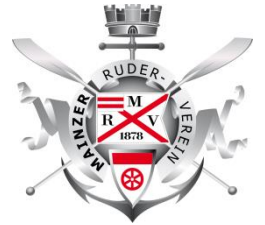


# Aufnahmeantrag

an den Vorstand des MRV



**MAINZER RUDER-VEREIN**  
von 1878 e.V.

## Ich bitte um Aufnahme in den Mainzer Ruder-Verein von 1878 e.V. als:

- aktives Mitglied
- passives Mitglied
- lebenslangliches Mitglied

Beitragsermäßigung steht mir zu als:

- junges Mitglied
- auswärtiges Mitglied
- Lebenspartner/Kind des aktiven Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Email-Adresse

Telefon

Mobil-Telefon

- Ich war schon einmal Mitglied im MRV - In diesem Fall entfällt die Aufnahmegebühr

Ich bin/war Mitglied eines Rudervereins: \_\_\_\_\_

(auch mehrere Vereine)

## Meine rudersportlichen Präferenzen sind:

Leistungsrudern

Mastersrudern

Freizeit- und Wanderrudern

Der Mitgliedschaft liegt die Satzung des MRV 1878 zugrunde.

- Ich versichere ausdrücklich, dass ich Freischwimmer bin und mich über die Vorschriften der Fahrtenordnung informiert habe.
- Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt „Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz“ gelesen habe und dass mit allen Punkten einverstanden bin.
- Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt „Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Sportler“ gelesen habe und dass mit allen Punkten einverstanden bin.

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit beauftrage ich den MRV widerruflich, meine Beiträge bzw. die Aufnahmegebühr zu Lasten folgenden Kontos im Wege des Bankeinzugsverfahrens einzuziehen.

Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – ist eine Erstattung des belasteten Betrags möglich. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN (22-stellige Kontonummer inkl. Länderkennung und Bankleitzahl)

jährlich

½-jährlich  
Aufschlag 2%

¼-jährlich  
Aufschlag 4%

Ort, Datum



Unterschrift des Kontoinhabers

## Aufnahme zugestimmt:

ja

Datum

Name des Trainers / der Trainerin

Unterschrift

nein

Raum für Begründung

Eingang Geschäftsstelle

Entscheidung Vorstand

ja  nein

Aufnahmeschreiben an  
Mitglied versandt

Mitgliedsnummer



Die Jahresbeiträge einschließlich Verbandsbeitrag, Versicherung und Vereinszeitung sowie die zusätzliche Neubauumlage betragen für:

	Aufnahmegebühr (einmalig)	Monatsbeitrag	Nebauumlage (jährlich)
<b>1. Aktive Mitglieder</b>	<b>233 €</b>	<b>35,80 €</b>	<b>100 €</b>
<b>2. Jugendliche Mitglieder</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie als Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r Ab 18 Jahre bitte mit dem Aufnahmeantrag und danach jährlich spätestens Ende April Ausbildungsbescheinigung oder gültigen Studiausweis einreichen	<b>140 €</b>	<b>20,70 €</b>	<b>60 €</b>
<b>3. Passive Mitglieder</b>	-	<b>17,50 €</b>	<b>63 €</b>
<b>4. Auswärtige aktive Mitglieder</b> (außerhalb der Postleitzahlbereiche 55..., 65...)	<b>146 €</b>	<b>20,70 €</b>	<b>63 €</b>

**Ermäßigung für Familienmitglieder** im Sinne dieser Beitragsordnung:

Bezahlt ein Mitglied den vollen Aktiven-Beitrag, ermäßigen sich Jahresbeitrag und Neubauumlage für jeden weiteren Angehörigen (häuslicher Lebenspartner, Kinder) um 50% der normalen Werte; die Aufnahmegebühr ermäßigt sich nicht.

## Zahlungs- und Einzugstermine

Monatsbeitrag bei jährlicher Zahlung	1. April
Monatsbeitrag bei halbjährlicher bzw. vierteljährlicher Zahlung (zweite bzw. dritte Teilzahlung)	1. Oktober
Monatsbeitrag bei vierteljährlicher Zahlung (zweite und vierte Teilzahlung)	1. Januar und 1. Juli
Jung-MRV-Abgabe	1. Juni
Nebauumlage	1. Mai
Schließfachmiete: klein 10€, groß 20€ (jeweils jährlich)	1. Februar
Einlagerungsentgelt Privatboote: Einer/Zweier mtl. 20€, Vierer mtl. 30€ (jährliche Zahlung)	1. April

## Zusätzliche Hinweise und Vereinbarungen

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Im Beitrittsjahr werden Monatsbeiträge und Neubauumlage anteilig nach Monaten bezahlt. Die Aufnahmegebühr wird voll bezahlt.

Die Beiträge für das laufende Vereinsjahr setzt die Mitgliederversammlung fest. Die Beiträge sind mit der Festsetzung fällig, können statt jährlich jedoch in Raten halb- bzw. vierteljährlich (2% bzw. 4% Aufschlag) gezahlt werden.

Die Neubauumlage wird ausschließlich zur Finanzierung des Bootshaus-Neubaus (inkl. Kredittilgungen) verwendet.

Innerhalb der ersten sechs Wochen der Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist die Mitgliedschaft gekündigt werden.

Jung-MRV-Abgabe: für Mitglieder im Alter bis 18 Jahre werden jährlich 10,- € eingezogen. Dieses Geld steht dem Jung-MRV für seine Aktivitäten zur Verfügung.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er ist nur am Ende des Vereinsjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.